Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9230**

21. Wahlperiode 13.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Julian Joswig, Dr. Moritz Heuberger, Max Lucks, Marcel Emmerich, Sascha Müller, Stefan Schmidt, Chantal Kopf, Ayse Asar, Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter, Katharina Beck, Lukas Benner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutsch-italienische Partnerschaft und europäische Verantwortung – Umsetzung des Aktionsplans und gemeinsame Herausforderungen

Deutschland und Italien verbindet heute eine enge und für die Europäische Union (EU) zentrale Partnerschaft. Beide Länder sind eng miteinander verflochten durch Handel, Wissenschaft, Kultur, Tourismus, Kommunalpartnerschaften sowie durch persönliche und familiäre Beziehungen. Als zwei der größten Industriestandorte Europas stehen Deutschland und Italien zugleich vor ähnlichen Herausforderungen bei der Transformation ihrer Volkswirtschaften, der Sicherung wettbewerbsfähiger Energiepreise und der Stärkung strategischer Wertschöpfungsketten. Gerade in der europäischen Industrie- und Wettbewerbspolitik kommt der Zusammenarbeit beider Länder daher besondere Bedeutung zu. Deutschland und Italien teilen dabei zentrale Interessen, etwa bei der Stärkung des europäischen Binnenmarkts sowie der Sicherung industrieller Wertschöpfung, wettbewerbsfähiger Energiepreise und der Verbesserung von Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovation in Europa. Eine engere bilaterale Abstimmung kann einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der EU leisten.

Am 23. Januar 2026 fanden die 33. Deutsch-Italienischen Regierungskonsultationen in Rom statt, wo die beiden Regierungen einen aktualisierten Aktionsplan (www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2404238/0fb9caf78779acb329ce528b3c9ed8bb/2026-01-27-deutsch-italienischer-aktionsplan-hoeflichkeitsuebersetzung-data.pdf?download=1) sowie eine politische Vereinbarung zur Zusammenarbeit in Sicherheits- und Verteidigungsfragen unterzeichneten (www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/2404246/8e3ac37e128395ec370de76f456c3f76/2026-01-27-deutsch-italienische-sicherheitsvereinbarung-hoeflichkeitsuebersetzung-data.pdf?download=1). Im Mittelpunkt der Konsultationen standen nach Angaben der Bundesregierung unter anderem die Themen Wettbewerbsfähigkeit, Bürokratieabbau, Binnenmarkt, Energie, Verteidigung, Sicherheit, Migration und die strategische Autonomie der Europäischen Union (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/merz-meloni-regierungskonsultationen-2403860). Die Konsultationen und das begleitende Deutsch-Italienische Wirtschaftsforum unterstreichen den Anspruch beider Regierungen, die bilaterale Zusammenarbeit insbesondere bei Wettbewerbsfähigkeit, Industriepolitik und der Stärkung des europäischen Binnenmarkts weiter zu vertiefen.

Gerade vor dem Hintergrund dieser engen und weiterwachsenden Zusammenarbeit kommen Deutschland und Italien eine besondere Verantwortung für die Wahrung europäischer Grundwerte und rechtsstaatlicher Standards zu. Eine

strategische Partnerschaft innerhalb der EU umfasst daher nicht nur die Zusammenarbeit in wirtschafts-, sicherheits- und migrationspolitischen Fragen, sondern auch einen offenen Austausch über Rechtsstaatlichkeit, Medienfreiheit, den Schutz zivilgesellschaftlicher Akteure sowie die Achtung der Menschenrechte und weiterer grundlegender Rechte.

In jüngster Vergangenheit sind mit Blick auf die europäische Asylpolitik diverse Fragen zur Umsetzung von Zuständigkeits- und Rückübernahmeregeln zwischen Deutschland und Italien aufgekommen. Berichten zufolge verweigert Italien auch nach der Einführung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) im Juni die Rückübernahme von Schutzsuchenden aus Deutschland und anderen Mitgliedsländern (www.sueddeutsche.de/politik/gemeinsames-asylsystem-bericht-italien-blockiert-ruecknahme-von-schutzsuchenden-li.3517125). Dabei geraten zunehmend auch deutsche zivile Seenotrettungsorganisationen im Streit um die Verteilung von Geflüchteten zwischen den beiden Regierungen ins Visier der beiden Regierungen (https://taz.de/Streit-um-GEAS-Reform/!6206900/). Zugleich entsprach die Situation von Asylsuchenden in Italien nach Berichten von Nichtregierungsorganisationen wiederholt nicht EU-Standards (https://ecre.org/aida-country-report-on-italy-update-on-2025/).

Die Gewährung grundlegender Menschenrechte von Asylsuchenden wird auch nach Ansicht der Fragestellenden unter der Regierung Meloni zunehmend eingeschränkt, etwa durch die massive Behinderung der zivilen Seenotrettung insbesondere durch unrechtmäßige Festsetzungen von Schiffen, Verhängung von Geldbußen und der Zuweisung von weiter entfernten Häfen nach Rettungseinsätzen (www.deutschlandfunk.de/deutsche-hilfsorganisation-sea-watch-siegt-vor-italienischem-gericht-100.html) sowie durch die Einrichtung und Nutzung von Abschiebezentren in Albanien (www.eunews.it/en/2026/06/11/eu-advocate-general-on-albania-centres-legitimate-but-migrant-rights-must-be-protected/; www.hrw.org/world-report/2026/country-chapters/italy).

Darüber hinaus bestehen Fragen zur Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit, der Medienfreiheit und des Schutzes zivilgesellschaftlicher Akteure in Italien (https://euractiv.com/de/news/ngo-bericht-italien-untergraebt-gezielt-die-demokratie/). Berichte über neue Sicherheitsregelungen und wachsenden politischen Druck auf Medienschaffende unterstreichen die Bedeutung eines kontinuierlichen Dialogs über diese Themen auch im Rahmen der deutsch-italienischen Partnerschaft (https://tepsa.eu/analysis/melonis-italy-puts-media-freedom-in-the-back-seat/). Teil dieses Dialogs muss nach Ansicht der Fragestellenden gerade gegenüber der Regierung Meloni auch die Thematisierung reproduktiver Rechte und der Rechte von LSBTIQ sein.

Vor diesem Hintergrund ist es von besonderem Interesse, welche konkreten Ziele die Bundesregierung mit der vertieften deutsch-italienischen Partnerschaft verfolgt, welche Vereinbarungen getroffen wurden, und wie deren Umsetzung begleitet wird. Zugleich stellt sich die Frage, wie die Bundesregierung im Rahmen dieser engen Zusammenarbeit sicherstellt, dass europäische Grundwerte, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte Gegenstand des bilateralen Dialogs sind und bleiben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen und Zeitpläne enthält der aktualisierte deutsch-italienische Aktionsplan, welche Bundesministerien sind jeweils für seine Umsetzung zuständig und welche Vorhaben sind bereits umgesetzt, befinden sich in der Umsetzung oder sind noch offen (bitte tabellarisch auflisten)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2. Welche verbindlichen Zielvorgaben, Zwischenziele und Evaluierungsmechanismen wurden für die Umsetzung des Aktionsplans vereinbart, und in welcher Form wird die Bundesregierung diese öffentlich zugänglich machen?

3. Welche gemeinsamen Initiativen wollen Deutschland und Italien in den kommenden zwölf Monaten auf EU-Ebene einbringen, und bei welchen zentralen europäischen Dossiers stimmen beide Regierungen ihre Positionen derzeit ab?

4. Bei welchen industriepolitischen Vorhaben auf EU-Ebene verfolgen Deutschland und Italien gemeinsame Positionen oder Initiativen, insbesondere mit Blick auf den Industrial Accelerator Act (IAA), europäische Präferenzkriterien („Made in Europe“ bzw. local content), die Automobilindustrie („Automobilpaket“) und die Zukunft energieintensiver Industrien?

5. Welche konkreten Ergebnisse hat die bisherige deutsch-italienische Zusammenarbeit im Bereich der Industriepolitik hervorgebracht, welche Impulse sind dabei insbesondere vom Deutsch-Italienischen Wirtschaftsforum ausgegangen und welche weiteren gemeinsamen Vorhaben sind geplant?

6. Welche konkreten gemeinsamen deutsch-italienischen Projekte bestehen oder sind geplant in den Bereichen strategische industrielle Wertschöpfungsketten, erneuerbare Energien, Stromnetze, Speicher, grüner Wasserstoff, nachhaltige Mobilität und klimaneutrale Industrie, und sind hieran bereits Firmen beteiligt oder Gespräche mit Unternehmen geführt worden (wenn ja, bitte die Gespräche nach Datum, Teilnehmenden und Themen auflisten)?

7. Welche Gespräche und Absprachen hat es zwischen der italienischen Regierung und der deutschen Bundesregierung über die von Ministerpräsidentin Meloni angekündigte Verschiebung der Einführung des EU-Emissionshandels für Gebäude und Verkehr (EU-ETS2) gegeben, wie positioniert sich Bundeskanzler Merz zu diesem Vorstoß (www.notiziegeopolitiche.net/ue-meloni-chiede-di-ridurre-il-costo-dellenergia-e-rinviare-ancora-lets2/)?

8. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von dem Vorhaben der italienischen Regierung, Gasimporte nach Italien über die Transitgas-Pipeline („Griespass“) mit voraussichtlich 200 Mio. Euro zu subventionieren im Hinblick auf die nationalen Gasspeicherfüllstände, die Versorgungssicherheit sowie die Gaspreise in Deutschland (www.zeit.de/wirtschaft/2026-09/gasspeicher-deutschland-fuellstand-gaspreise-italien-subvention)?

9. Hat die Bundesregierung mit der italienischen Regierung Gespräche über die angestrebte Übernahme der Commerzbank durch UniCredit geführt, insbesondere mit Blick auf die Interessen der italienischen Regierung und ihre möglichen Einflussmöglichkeiten auf das Übernahmeverfahren im Rahmen der sogenannten Golden-Power-Befugnisse, und welche Ergebnisse hatten diese Gespräche (bitte nach Datum, Gesprächspartnern und wesentlichen Gesprächsinhalten aufschlüsseln; www.reuters.com/business/finance/italy-would-oppose-unicredit-moving-hq-germany-economy-minister-says-2026-04-22/)?

10. Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund einer möglichen grenzüberschreitenden Übernahme der Commerzbank durch UniCredit die Einschätzung der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung „Wettbewerbsfähigkeit des Bankensektors und der Binnenmarkt im Bankwesen“

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

(COM(2026) 615 final), wonach nationale Kapital- und Liquiditätsanforderungen einer vollständigen Ausschöpfung der wirtschaftlichen Vorteile grenzüberschreitender Bankenzusammenschlüsse entgegenstehen können, welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dieser und inwiefern könnte aus ihrer Sicht eine gemeinsame europäische Einlagensicherung dazu beitragen, Bedenken hinsichtlich des Abflusses von Kapital und Liquidität aus nationalen Tochterbanken zu verringern und damit eine häufigere Anwendung bereits bestehender Ausnahmeregelungen, etwa nach Artikel 8 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR), zu ermöglichen?

11. Welche Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen oder plant sie angesichts ihrer Beteiligung an der Commerzbank, um die von Bundesfinanzminister Klingbeil formulierten Erwartungen hinsichtlich des Erhalts von Arbeitsplätzen, des Standorts Frankfurt sowie der deutschen Mittelstands- und Außenhandelsfinanzierung einschließlich des internationalen Bankennetzwerks im Übernahmeverfahren durchzusetzen?

12. Welche Positionen vertreten Deutschland und Italien in den Ratsverhandlungen zum digitalen Euro, insbesondere zu Haltegrenzen, Offline-Zahlung, Datenschutz und Händlerentgelten, wo sind Gemeinsamkeiten und in welchen Punkten weichen sie voneinander ab?

13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Beitrag des italienischen Clearance-Modells bei der E-Rechnung, der täglichen Übermittlung von Kassendaten und der datengestützten Risikoanalyse zur Verringerung der Umsatzsteuerlücke?

    Welche dieser Elemente übernimmt sie für das im Aktionsplan gegen Steuer- und Finanzkriminalität angekündigte Umsatzsteuermeldesystem (bitte zu Meldemodell, Übermittlungstakt, Einbeziehung von Kassendaten, Datenschutzvorgaben und Zeitplan ausführen)?

14. Hat die Bundesregierung bei der Erarbeitung ihres Aktionsplans „Steuer- und Finanzkriminalität entschlossen bekämpfen“ (vom 16. Juli .2026) Organisation, Befugnisse und Ergebnisse der Guardia di Finanza ausgewertet?

    Wenn ja, welche Schlüsse zieht sie daraus für das geplante gemeinsame Zentrum beim Zoll und für die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern in der Steuerfahndung?

    Wenn nein, warum nicht?

15. Welche konkreten Maßnahmen wurden zu der im deutsch-italienischen Aktionsplan für strategische Zusammenarbeit vom Januar 2026 vorgesehenen Zusammenarbeit „bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -umgehung“ seit Januar 2026 vereinbart oder umgesetzt und wie viele gemeinsame Prüfungen, multilaterale Kontrollen und Eurofisc-Vorgänge mit italienischen Behörden gab es seit 2021 (bitte nach Jahr und Steuerart aufschlüsseln), und welcher Steuerschaden ist nach Kenntnis der Bundesregierung in Fällen grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetrugs mit Italienbezug seit 2021 entstanden?

16. Inwiefern enthält der aktualisierte deutsch-italienische Aktionsplan für strategische Zusammenarbeit touristische Inhalte und Schwerpunkte und wenn ja, welche und mit welchem Zeitplan sollen diese umgesetzt werden?

17. Welche verbindlichen Vereinbarungen und Zeitpläne bestehen zwischen Italien und Deutschland für die Planung und Realisierung der nördlichen und südlichen Zulaufstrecken zum Brenner Basistunnel, welche Auswirkungen hat die nunmehr für 2034 vorgesehene Inbetriebnahme des Bren-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

nerbasistunnels auf diese Planungen und bis wann sollen diese Zulaufstrecken samt zugehöriger Infrastruktur auf deutscher und italienischer Seite jeweils fertiggestellt sein (www.deutschlandfunk.de/brennerbasistunnel-wird-um-mehr-als-eine-milliarde-teurer-104.html)?

18. Welche weiteren Direktverbindungen von italienischen Bahnunternehmen (z. B. Trenitalia oder Italo) zwischen Deutschland und Italien sind nach Kenntnis der Bundesregierung über die bereits angekündigten Verbindungen hinaus geplant oder Gegenstand bilateraler Gespräche (www.ilmattino.it/de/frecciarossa_verbindet_italien_mit_deutschland_und_osterreich-9739172.html)?

19. Welche konkreten rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Themen hat die Bundesregierung bei den Regierungskonsultationen im Januar 2026 gegenüber der italienischen Regierung angesprochen, insbesondere im Hinblick auf Justizreformen, Medienfreiheit, Versammlungsfreiheit und den Schutz zivilgesellschaftlicher Organisationen, reproduktive Rechte, die Situation von LSBTIQ sowie die Lage von asylsuchenden und aus Seenot geretteten Menschen in Italien?

20. Wie thematisiert die Bundesregierung die im Rechtsstaatsbericht der Europäischen Kommission angesprochenen Entwicklungen zur Rechtsstaatlichkeit und Medienfreiheit gegenüber der italienischen Regierung (https://commission.europa.eu/document/download/019229a1-8c23-4f90-bfe4-f842cd59c6a9_en?filename=Country%20chapter%20-%20Italy%20-%20EN.pdf)?

21. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der beschlossenen Reform des italienischen Wahlrechts, insbesondere mit Blick auf die vorgesehenen Mehrheitsboni, die Auswirkungen auf die parlamentarische Repräsentation und das institutionelle Gleichgewicht, und hat sie diese Reform im Rahmen des deutsch-italienischen Dialogs oder auf europäischer Ebene thematisiert (www.tagesschau.de/ausland/europa/italien-wahlrechtsreform-100.html)?

22. Wie viele Übernahme- beziehungsweise Wiederaufnahmeersuchen hat Deutschland seit Inkrafttreten des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) am 12. Juni 2026 an Italien gerichtet?

    a) Wie viele dieser Ersuche wurden innerhalb der jeweils geltenden Fristen akzeptiert oder abgelehnt und wie viele Überstellungen wurden tatsächlich durchgeführt?

    b) Wie viele Ersuche blieben unbeantwortet und wie viele der geplanten Überstellungen scheiterten an einer ausdrücklichen Weigerung Italiens oder an sonstigen praktischen beziehungsweise rechtlichen Gründen?

23. Welche Vereinbarungen wurden zwischen Deutschland und Italien über sogenannte Altfälle und den Umgang mit vor dem 12. Juni 2026 eingeleiteten Verfahren getroffen?

    a) Auf welcher rechtlichen Grundlage beruhen diese?

    b) Wurde die Europäische Kommission über diese Vereinbarungen und deren Inhalt informiert?

24. Wie bewertet die Bundesregierung die Rechtslage hinsichtlich der Ablehnung bzw. Verschiebung von Überstellungen durch einen Mitgliedstaat?

25. Welche Gespräche hat die Bundesregierung seit dem 12. Juni 2026 mit der italienischen Regierung und der Europäischen Kommission über die verweigerten Überstellungen geführt, und welche Ergebnisse wurden dabei erzielt (bitte nach Ort, Datum und Teilnehmenden auflisten)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

26. Plant die Bundesregierung im Zusammenhang mit den ausbleibenden Überstellungen rechtliche Schritte auf europäischer Ebene oder die Anregung eines Vertragsverletzungsverfahrens?

27. Wie viele der derzeit nach Italien zu überstellenden Personen gelten nach Kenntnis der Bundesregierung als besonders schutzbedürftig, und welche Garantien verlangt sie für deren Aufnahme und Zugang zu medizinischer Versorgung, Rechtsberatung und einem wirksamen Asylverfahren?

28. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung in den letzten drei Jahren innerhalb des freiwilligen europäischen Solidaritätsmechanismus nur neun Personen, die im Jahr 2023 aus Seenot gerettet wurden, aus Italien übernommen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/4673)?

29. Hat die Bundesregierung seit dem Inkrafttreten des neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) die Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren von aus Seenot geretteten Asylsuchenden von Italien übernommen oder andere entsprechende Beiträge geleistet?

    Wenn ja, wie viele Personen wurden davon bereits nach Deutschland überstellt?

30. Welche eigenen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Auffassung bzw. dem Vorschlag der italienischen Regierung, dass Geflüchtete, die von zivilen Seenotrettungsschiffen unter deutscher Flagge gerettet werden und dort an Bord gehen, in die Zuständigkeit Deutschlands fallen würden und demnach mit „Dublin-Fällen“ verrechnet werden müssten (https://taz.de/Streit-um-GEAS-Reform/!6206900/)?

31. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Vereinbarkeit der Auslagerung italienischer Asylverfahren und Abschiebehaft nach Albanien mit europäischem und internationalem Recht vor, und schließt sie eine deutsche Unterstützung dieses Modells aus?

32. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Gewährleistung des Rechts auf Einzelfallprüfung sowie von Rechtsberatung, medizinischer Versorgung, menschenrechtskonformer Unterbringung und effektivem Rechtsschutz in den italienischen Abschiebezentren in Albanien, und welche Konsequenzen zieht sie aus den hierzu anhängigen europäischen Gerichtsverfahren?

33. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Auswirkungen der von Italien als Reaktion auf die Situation in Ceuta eingeführten Grenzkontrollen gegenüber Spanien in Bezug auf Schengen, die Freizügigkeit und den europäischen Binnenmarkt (www.deutschlandfunk.de/italien-verlaengert-grenzkontrollen-zu-spanien-100.html), auch vor dem Hintergrund der zum vierten Mal, nun bis Mitte März 2027, verlängerten Kontrollen an allen deutschen Grenzen?

34. Hat die Bundesregierung die Gründung eines Deutsch-Italienischen Jugendwerks nach dem Vorbild des Deutsch-Französischen, Deutsch-Polnischen oder Deutsch-Griechischen Jugendwerks geprüft oder mit der italienischen Regierung erörtert?

    Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

    Wenn nein, warum nicht?

35. Welche Mittel hat die Bundesregierung seit 2021 jährlich für das Büro VIAVAI bereitgestellt (bitte nach Jahr, Haushaltstitel und Ressort), wie viele Stellen sind dort besetzt, und mit welchen Schritten, Mitteln und in

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

welchem Zeitplan will sie die im Aktionsplan zugesagte Stärkung von VIAVAI und den Ausbau seines binationalen Charakters umsetzen?

36. Wie viele junge Menschen haben seit 2021 an öffentlich geförderten deutsch-italienischen Austauschmaßnahmen teilgenommen (bitte nach Jahr und Programm: Kinder- und Jugendplan, Erasmus+, Europäisches Solidaritätskorps, Pädagogischer Austauschdienst), und wie verhalten sich diese Zahlen im Vergleich zum Austausch mit Frankreich und Polen?

Berlin, den 22. Oktober 2026

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333